



Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus); Vernehmlassung

P231397

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Begründung

Der Bundesrat führt eine Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus (IFI) durch. Der Regierungsrat stimmt dieser Gesetzesänderung mit zwei Änderungswünschen zu: Er schlägt vor, dass eine gesetzliche Verpflichtung der Kantone zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen über die IFI eingeführt werden soll. Zudem soll die Höhe der Fallpauschale zur Deckung der Kosten für medizinische Massnahmen nicht im Gesetz, sondern durch den Bundesrat festgelegt werden.

